

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 195.

Dresden, am 12. Juli.

1837.

Neun und achtzigste öffentliche Sitzung der  
I. Kammer, am 26. Juni 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Beschlüsse, die ständischen Schriften betreffend. — Berathung des Berichts der I. Deputation, das Ressortverhältniß zwischen dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und den in Evangelicis beauftragten Staatsministern betreffend. — Berathung des Berichts der I. Deputation über das Dekret, den Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche betreffend. —

In Gegenwart von 31 Mitgliedern wird die Sitzung eröffnet. Das Protokoll der vorherigen Sitzung wird verlesen. Beim vorletzten Abschnitte bemerkt

Secr. Harz: Es kommt hier eine Stelle, welcher ich die geehrte Kammer ihre Aufmerksamkeit zu schenken bitte, da ich nicht weiß, ob ich ganz den Sinn der Kammer getroffen habe. Nach Verlesen dieser Stelle bemerkt er ferner: Ich glaube wohl, daß das, was ich erläuterungsweise beigefügt habe, die Meinung der Kammer bei der Abstimmung gewesen ist; ich durfte die Frage, weil ich mich an die Worte des Berichts halten mußte, nicht anders stellen, als geschehen ist. (Die Kammer ist mit der Fassung einstimmig einverstanden.)

Präsident: Ich frage: ob Jemand gegen das Protokoll Etwas zu bemerken habe.

Königlicher Commissair Wehner: Es ist mir in der letzten Sitzung die Stelle der königlich Preussischen Gesetzgebung nicht gleich gegenwärtig gewesen, in welcher vorgeschrieben ist, daß der Brauende mit der Einmischung des Malzschrotens noch eine Stunde nach der deklarierten Einmischungszeit auf die Ankunft des Steuerbeamten zu warten habe. Es ist dies die §. 33. der Bier- und Malzsteuerverordnung vom 8. Februar 1819. Wenn nun ein geehrter Abgeordneter versichert hat, daß in Preußen nur  $\frac{1}{2}$  Stunde lang auf die Ankunft des Steuerbeamten gewartet werden soll, so müßte dies entweder auf einer erst später von der königl. Preussischen Regierung erlassenen Verordnung, oder auf der Anordnung einer Provinzial-Steuerbehörde beruhen, die aber beide der Sächsischen Regierung nicht bekannt geworden sind. Von Seite der Letztern wird man nunmehr Erkundigung einziehen, und sollte sich bei dieser Gelegenheit ergeben, daß diese halbstündige Frist auf gesetzlicher Vorschrift, nicht aber auf Beamtenwillkühr beruht, so würde die Regierung keinen Anstand nehmen, auch ihrerseits

zu gedachtem Zwecke eine halbstündige Frist für die Sächsischen Bierbrauereien anzuordnen.

Präsident: Ich habe den Hrn. Grafen Bisthum und Hrn. v. Erdmannsdorf zum Vollziehen des Protokolls zu ersuchen; es befinden sich heute mehrere Gegenstände auf der Registrande:

1) Bericht der I. Deputation, den Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche. (Liegt der Kammer bereits gedruckt vor.) —  
2) Bericht der 4. Deputation, die Petition der Schneiderinnung zu Wurzen um ein Gesetz wider die Pfluscher und Störer betreffend. —

Präsident: Ich glaube, es ist die Ansicht der 4. Deputation gewesen, diesen Bericht nicht erst dem Druck zu übergeben, da das nicht nöthig sei. Zuvörderst frage ich, ob dies die Ansicht der Deputation sei?

Bürgermeister Gottschald: Ich sollte doch meinen, daß es nicht nöthig sei, diesen Bericht zu drucken. Die Sache ist ganz einfach. Die Petenten wünschen Beschränkungen der Befugnisse der Frauenspersonen in Bezug auf die Arbeiten in weiblichen Gegenständen. Die Deputation hat bei den vorwaltenden Umständen ihr Gutachten in dem Bericht nicht anders als abfällig stellen können.

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, den Bericht dem Druck nicht zu übergeben. Wenn Niemand ein Bedenken darüber hat, so würde der Bericht zu seiner Zeit, ohne weiter gedruckt zu werden, in Vortrag zu bringen sein.

Die Registrande enthält ferner:

3) Christian Friedrich Meser zu Dresden richtet ein unverständliches Gesuch an die Ständeversammlung.

Secr. Harz: Ich habe diese Sache nicht anders eintragen können, als geschehen, denn es ist rein unmöglich, aus der Schrift zu ersehen, was der Petent will. Aus einigen Beilagen, die in einer, wahrscheinlich indessen auch nicht ganz richtigen Abschrift der Eingabe beigefügt sind, scheint hervorzugehen, daß der Petent einst im hiesigen Schullehrerseminar gewesen, später aber auf den Sonnenstein gekommen ist. Er beruft sich auf den Generallieutenant von Wittich, der aber heute nicht gegenwärtig ist; es sind gar keine Perioden in den Eingaben, sondern nur Worte, die in der That manchmal mit dem Würfel zusammengebracht zu sein scheinen.

Präsident: Ich kann noch hinzufügen, daß der Mann bei mir war, und daß ich, als er mit mir sprach, fand, daß mir auch ohne seine spätere Aeußerung in dieser Beziehung die